



Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

Kommentar und Erläuterungen *zum Sporthandbuch*

Anmerkung:

Dieser Kommentar soll die Bestimmungen des Sporthandbuchs (SHB), sofern erforderlich, näher erläutern und mit fallbezogenen Beispielen zur Entscheidungsfindung in Zweifelsfragen beitragen.

Ferner soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, auf aktuelle Entwicklungen der Rechtslage oder des technischen Fortschritts eingehen zu können.

Der Kommentar kann keine im SHB verankerten Beschreibungen und Abläufe ändern und ist somit nicht in das Genehmigungsverfahren durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) eingebunden. Neue Disziplinen im Rahmen der vom BVA genehmigten Abläufe können hier ebenfalls hinterlegt werden, bis die Druckversion des SHB entsprechend angepasst ist.

Der Kommentar kann laufend aktualisiert werden und wird auf der Internet-Seite des BDS veröffentlicht.

<http://www.bdsnet.de/>

Inhaltsverzeichnis

Bestimmungen des Allgemeinen Teils	6	
A3 Meisterschaften	6	
zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen	6	
zu Nr. A3.13 Qualifikation bei Ausfall einer Meisterschaft	6	
A5 Sicherheitsvorschriften	7	
zu Nr. A5.03 Laden einer Waffe - Laden von Magazinen	7	
A8 Waffen- und Ausrüstungskontrolle.....	10	
zu Nr. A8.01 Waffen und Bekleidung, Definition „Tarnkleidung“	10	
zu Nr. A8.01 Ablauf der Waffenkontrolle.....	10	
A9 Scheibenauswertung	11	
zu Nr. A9.01 Schusszahl; Versagen der Standeinrichtung	11	NEU
A11 Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen; Abweichungen vom Sporthandbuch.....	12	
zu Nr. A11.01 Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.....	12	
Häufig gestellte Fragen:.....	12	
Bestimmungen des Kurzwaffenteils	12	
K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln	12	
zu Nr. K1.15 Disqualifikation / Sicherheitswinkel	12	
zu Nr. K1.18 Sicherheitsvorschriften.....	12	
K2 Technische Vorschriften und Anschlagsarten.....	13	
zu Nr. K2.07 Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30, Laufgewichte	13	
zu Nr. K2.10: Aufstützen der Waffe.....	13	
K3 25 m-Schießen.....	13	
zu Nr. K3.09 Wertung	13	
zu Nr. K3.02 u.a. / Griffe, Formgriffe	13	
Zu Nr. K3.04 neue 25m-Intervallscheibe / Auswertung	14	NEU
K4 Mehrdistanzschießen.....	15	
zu Nr. K4.05 Probeschießen bei Mehrdistanz	15	
K5 25 m-Fallscheiben-Schießen	15	
zu Nr. K5.01 Fallscheiben-Schießen-KW: nicht zugelassene Umbau- /Umrüstsätze bei Pistolen mit Anschlagschaft	15	
zu Nr. K5.04 und K5.14 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe	15	
zu Nr. K5.09 und K5.13 Fallscheibe / Nachladen / Schusszahl.....	15	NEU
zu Nr. K5.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK	16	

K7 Sportmunition.....	17	
zu Nr. K7.09 Munitionsauswahl, Ablauf der Kontrolle.....	17	
K8 Anhang 1 Kurzwaffenteil.....	18	
Zuordnung der Patrone „9 mm kurz“	18	
Einstufung der Patrone .38 S&W	18	
Zulässigkeit der Patrone .45 Colt bei Fallscheibe Rev. 1306/1317	18	
Häufig gestellte Fragen:.....	19	
Ist beim Mehrdistanzschießen ein Griff mit Fingerrillen erlaubt ?.....	19	
Zugelassene Griffe für alle Kurzwaffen-Disziplinen	19	
Muss bei Mehrdistanz die Pistole vor den Positionswechseln geholstert bzw. geöffnet werden?	20	NEU
Gewichtslimit bei Pistolen mit Anschlagschaft ?	21	
Zulässige Pistolen mit Anschlagschaft?.....	22	
Sind beim Fallscheiben-Schießen auch Ladeclips zugelassen?	22	
Zugelassene Modelle S&W „Military and Police“?	23	
Zugelassene Modelle der FN High Power?	24	
Sind bei Speed und Fallscheibe Pistolen in .38 spez. WC erlaubt? ...	25	
Werden Visierungen wie z.B. das „Snake-Eye- Visier“ an der Glock als offene oder optische Visierung eingestuft?	26	
Wie wird eine „Ghostring-Visierung“ eingestuft?.....	26	
Wie wird die Visierung von See-All-Open-Sight eingestuft?	26	
Bestimmungen des Langwaffenteils.....	27	
L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln.....	27	
zu Nr. L1.22 Mindestimpuls für Langwaffenmunition	27	
L2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, etc.	29	
zu Nr. L2.01 Techn. Spezifikationen/Pistole mit Anschlagschaft.....	29	
zu Nr. L2.01.1 und L2.01.10 SG SL KW : zugelassene Umbau- /Umrüstsätze	30	
zu Nr. L2.01.2 und L2.01.12 SG SL KK: Anschütz MSR RX22	31	
zu Nr. L2.01.1, L2.01.2, L2.01.10 und L2.01.12: Umbau Systeme.....	31	
zu Nr. L2.01.4 und L2.01.14 LA KK: zugelassene Repetiersysteme..	31	
zu Nr. L2.02.12 Ausschluss von SG SL bei 100m / 300m-Disziplinen	31	
zu Nr. L2.02.17 und L2.02.18 Präzisionsgewehr 100/300m.....	31	NEU
zu Nr. L2.02.21 Disziplin 3123 ZG SL 100 / Vergrößerung ZF	33	NEU
zu Nr. L2.04 Kompensator / Wirkungsgrad / Schalldämpfer.....	33	
zu Nr. L2.05.2 Definition „handelsüblich“, Erläuterung	33	
zu Nr. L2.06 Abgrenzung offene/geschlossene Visierung/Diopter	34	
zu Nr. L2.08.7 Alternative Auflage	35	
zu Nr. L2.08.7 Klärung zugelassenes Zweibein.....	35	
zu Nr. L2.08.7 Unterlagen/Polster am Zweibein	36	
zu Nr. L2.10.3 Gewehrriemen Verwendung.....	36	

zu Nr. L2.10.4 Flimmerband / Flimmerröhre	38	
zu Nr. L2.10.6 Zulässige Magazine & Magazinverwendung.....	38	
L9 Fallscheiben-Schießen / Büchse	39	
zu Nr. L9.03 und L9.09 Fallscheibe / Nachladen / maximale Schusszahl	39	
zu Nr. L9.04 und L9.14 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe.....	39	
zu Nr. L9.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK.....	39	
L11 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte	40	
zu Nr. L11.03 Fallscheibe Flinte / Nachladen / maximale Schusszahl	40	
zu Nr. L11.04 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe.....	41	
L12 Mehrdistanzschießen / Flinte.....	41	
zu Nr. L12.06 Probeschießen bei Mehrdistanz	41	
L13 Mehrdistanzschießen Büchse.....	41	
zu Nr. L13.01 Technische Spezifikationen.....	41	
zu Nr. L13.06 Probeschießen bei Mehrdistanz	41	
zu Nr. L13.11 Sicherheitsbestimmungen	41	
Häufig gestellte Fragen:.....	42	
Welche Repetiergewehre sind nicht als DSG zugelassen?.....	42	
Welche halbautomatischen Gewehre sind als DSG zugelassen?.....	42	
Veränderung von DSG-Merkmalen.....	42	
Darf an ein DSG KK eine Gummischafthkappe angebracht werden? ..	43	
Visierungen bei Dienstsportgewehr	43	
Ist ein Ringkorn bei DSG Diopter zugelassen?.....	43	
Sind Unterhebel-Repetierer als Jagdgewehr zulässig?	43	NEU
Ist das Crosshair-Wechselkorn von KNS Precision zugelassen?.....	44	NEU
Wie breit darf ein Flimmerband sein?	44	
Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb?.....	44	
Sind Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen erlaubt?.....	44	
Verwendung von großen Magazinen bei halbautomatischen Langwaffen?	45	
Wozu zählen Flinten mit Ringkorn- bzw. Ringkimme-Visierung?	45	
Bereithaltung der Munition beim Fallscheiben-Schießen Flinte?.....	45	
Abstützen des Kolbens beim „liegend aufgelegt“-Schießen / Pistolengriff.....	46	
Ist ein Pistolengriff bei Fertigkeit zulässig?	46	
Wie darf ein Tisch beim Sitzend-Schießen aussehen?	46	
Wird diese Art von Wechselchoke für Flinten als Kompensator eingestuft?	48	
Darf an einem SG SL oder an einer Flinte ein Handstopp befestigt werden?.....	48	
Sind alternative Auflagen noch zugelassen?	48	

Muss bei Mehrdistanz Büchse / Parcours beim Positionswechsel ein SG SL zwingend geöffnet transportiert werden?	48
Muss bei Mehrdistanz Büchse / Fertigkeit beim Positionswechsel ein SG SL zwingend geöffnet transportiert werden?	48
Können bei Langwaffen gleichzeitig mehrere optische Visierungen montiert sein?	49
Sind geportete Läufe bei Flinten in den Disziplinen 4301, 4303, 4401, 4403, 4501 und 4503 zugelassen?	49
.....	49

NEU

Anhang zur Frage „Welche halbautomatischen Gewehre sind als DSG zugelassen? – Positivliste der Selbstladewaffen für DSG (Dienstsportgewehr).....	50
In der Liste enthalten und damit in den DSG-Klassen zugelassen:....	50
Anmerkungen zu Waffen, die ehemals Kriegswaffen waren und demilitarisiert wurden:	52
Allgemeine Bemerkung zu Waffen im Kaliber 7,62 x 39:.....	53

NEU

Bestimmungen des Allgemeinen Teils

A3 Meisterschaften

zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen

Sportjahr beim BDS ist das Kalenderjahr, d.h. vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Sofern Meisterschaften des BDS (z.B. Bezirksmeisterschaften) im Vorgriff auf das kommende Sportjahr bereits gegen Ende des Vorjahres stattfinden, ist bei der Entscheidung über den altersabhängigen Wechsel in die nächstfolgende Wettbewerbsklasse der 01.01. des Sportjahres maßgeblich, für das die Meisterschaften ausgetragen werden.

Beispiel: Die Meisterschaft wird im November 2006 im Vorgriff auf das Sportjahr 2007 ausgetragen. Der Schütze wird im Dezember 2007 47 Jahre alt (=Eintritt in die Altersklasse ab Sportjahr 2007). Somit ist für die im November 2006 stattfindende Meisterschaft 2007 der Schütze bereits in die Altersklasse einzuordnen, obwohl er zum Zeitpunkt der Meisterschaft (November 2006) erst 45 Jahre alt ist.

Die Klasseneinteilung richtet sich nach dem juristischen Geschlecht, also nach dem aus amtlichen Ausweisen erkennbaren oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Geschlecht.

zu Nr. A3.13 Qualifikation bei Ausfall einer Meisterschaft

Gem. Nr. A3.13 kann man sich bei den Wettbewerben Kurzwaffe, Langwaffe und Wurfscheibe an der Qualifikation zur LM oder DM mit den Ergebnissen beteiligen, die bei der LM oder DM des unmittelbar vorangegangenen Sportjahres erzielt wurden.

Der Bundesgesamtvorstand hat dazu einstimmig mit Beschluss vom 10.10.2020 festgestellt:

Fällt in einem Sportjahr eine Meisterschaft komplett aus, können die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Meisterschaft ohne Rücksicht auf Sportjahre mit ausgefallenen Meisterschaften für die Direktmeldung verwendet werden.

Hat ein Schütze an der zuletzt durchgeführten Meisterschaft nicht teilgenommen, ist eine Direktmeldung nicht möglich.

Um bei Direktmeldungen zur DM eine Doppelmeldung und damit eine Disqualifikation zu vermeiden, ist folgendes zu beachten:

- Beispiel 1: Teilnahme an der LM 2020, Ausfall der DM 2020:
In der betreffenden Disziplin ist eine Direktmeldung des Ergebnisses der DM 2019 zur DM 2021 nicht möglich, da der Landesverband das Ergebnis der LM 2020 mit Wirkung für die Qualifikation zur DM 2021 an den Bundesverband meldet und damit eine Doppelmeldung in dieser Disziplin vorliegen würde.
Dies gilt auch, wenn die LM 2020 z.B. wegen höherer Gewalt abgebrochen werden musste, aber eine Wertung der bis dahin erzielten Ergebnisse erfolgte oder beispielsweise Teilnahme-Urkunden ausgegeben wurden.
Wurden die Ergebnisse der abgebrochenen LM 2020 dagegen annulliert, eine Wertung nicht vorgenommen und keine Urkunden ausgegeben, kann das Ergebnis der DM 2019 zur DM 2021 direktgemeldet werden.
- Beispiel 2: An der LM des kommenden Jahres soll teilgenommen werden:
Besteht die Absicht, an einer kommenden LM 2021 teilzunehmen, kann das Ergebnis der DM 2019 in dieser Disziplin nicht zur DM 2021 direktgemeldet werden, da ansonsten zwei Ergebnisse in der gleichen Disziplin vorliegen würden. Sollte dann nach Meldeschluss z.B. durch höhere Gewalt keine LM 2021 durchgeführt werden können, liegt dieses Risiko grundsätzlich beim Schützen. Ausnahmen dazu regelt der Bundesverband zu gegebener Zeit.

A5 Sicherheitsvorschriften

zu Nr. A5.03 Laden einer Waffe - Laden von Magazinen

Im SHB des BDS wird **nicht** zwischen Begriffen wie z.B. „teilgeladen“, „unterladen“ oder „fertiggeladen“ unterschieden. Eine Waffe gilt bereits dann als geladen, wenn sie lediglich durch Schließen des Verschlusses schussfertig gemacht werden kann. Dabei kommt es **nicht** auf die Verwendung einer mechanischen Sicherung oder auf die Stellung eines Sicherungshebels an.

Dementsprechend können Magazine außerhalb der Waffe auch ohne Kommando der Standaufsicht vorgeladen werden.

Das Einführen von geladenen Magazinen in die Waffe darf jedoch erst mit entsprechendem Kommando zum Laden erfolgen. Ein Verstoß dagegen führt zu einer Verwarnung.

Davon abweichend kann in allen **Disziplinen des Fallscheiben-Schießens und des Speed-Schießens** zum Beispiel auch nachstehender Ablauf praktiziert werden, um die Durchführung des Wettbewerbs zu beschleunigen. Die Entscheidung hierüber trifft der für den Stand verantwortliche Schießleiter.

Das folgende Beispiel zeigt einen Ablauf mit vier Schützen. Dabei gelten folgende **Definitionen**:

„**Vorladen**“ :

- Vorladen des Magazins, des Magazinrohres oder der Revolvertrommel
- bei Pistolen kann das Magazin eingeführt werden
- Revolvertrommel bleibt ausgeschwenkt
- bei Pistolen und bei Waffen mit Magazinrohr **bleibt der Verschluss offen**
- Abwarten des Kommandos „Fertig laden“

„**Fertig laden**“:

- Verschluss der Pistole schließen
- Einschwenken der Revolvertrommel; bei Bedarf: Hahn vorspannen
- Einrepetieren einer Patrone bei Waffen mit Magazinrohr und Verschluss schließen

(Beispiel in Tabelle auf nächster Seite)

Schütze 1	Schütze 2	Schütze 3	Schütze 4
Kommandos: <ul style="list-style-type: none"> • Waffe fertig laden • Ist der Schütze bereit? • Achtung • Startsignal Timer Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie (Schießleiter geht zum nächsten Schützen)	Selbständig vorladen (s. vorstehende Definition)	Bereitet sich vor	
Nach Ende der Wettbewerbsserie bereitet sich der Schütze für die nächste Serie vor	Kommandos: <ul style="list-style-type: none"> • Waffe fertig laden • Ist der Schütze bereit? • Achtung • Startsignal Timer Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie (Schießleiter geht zum nächsten Schützen)	Selbständig vorladen (s. vorstehende Definition)	Bereitet sich vor
	Nach Ende der Wettbewerbsserie bereitet sich der Schütze für die nächste Serie vor	Kommandos: <ul style="list-style-type: none"> • Waffe fertig laden • Ist der Schütze bereit? • Achtung • Startsignal Timer Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie (Schießleiter geht zum nächsten Schützen)	Selbständig vorladen (s. vorstehende Definition)
Selbständig vorladen (s. vorstehende Definition)		Nach Ende der Wettbewerbsserie bereitet sich der Schütze für die nächste Serie vor	Kommandos: <ul style="list-style-type: none"> • Waffe fertig laden • Ist der Schütze bereit? • Achtung • Startsignal Timer Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie (Schießleiter geht zum nächsten Schützen)

Nach Beendigung aller Wettbewerbsserien haben sich Schützen und Schießleiter von der Sicherheit der Waffen zu überzeugen, bevor das Kommando zum Räumen der Stände gegeben wird.

A8 Waffen- und Ausrüstungskontrolle

zu Nr. A8.01 Waffen und Bekleidung, Definition „Tarnkleidung“

In Nr. A8.01 ist u.a. geregelt: „Bekleidung, die dem Ansehen des Schießsports abträglich ist, ist verboten, insbesondere **Tarnkleidung**.“

Darunter fallen alle sichtbar am Körper getragenen Kleidungsstücke und zusammen mit der Kleidung getragene Zusatzbekleidung (Mützen, Handschuhe, Schals, u.ä.) in Camouflage-Optik (mehrfarbige oder schwarz-weiß-graue Farbgebung bzw. Flecktarn- oder Strichtarn-Zeichnung o.ä.), die aus ehemaligen oder aktuellen Armeebeständen stammen oder solchen nachempfunden sind. Davon erfasst sind auch moderne Kleidungsstücke in Camouflage-Optik (z.B. Laubtarnkleidung, „Woodland“, „Citytarn“, u.a.).

Dem Schießsport abträglich sind ferner ehemalige oder aktuelle Uniformen oder Uniformteile, auch Kopfbedeckungen, die zusammen mit Uniformen verwendet wurden oder heute noch verwendet werden.

Nicht von dieser Definition erfasst sind einfarbige (z.B. olivgrüne) Kleidungsstücke, die auch im zivilen Bereich verwendet werden (z.B. Parka). Ebenso nicht von der Definition erfasst sind Zubehör und Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Waffen, Schäfte, Gehörschutz, Schießmatten, Waffenbehältnisse etc.

Diese Definitionen sind nicht anzuwenden auf das BDS-Western-Schießen. Für das BDS-Western-Schießen gelten vielmehr die dort festgeschriebenen Regelungen über die Kleidungsordnung.

zu Nr. A8.01 Ablauf der Waffenkontrolle

Findet die Waffenkontrolle nicht unmittelbar am Schützenstand, sondern davon abgesetzt in einem separaten Raum statt, ist folgender Ablauf maßgeblich.

Der Schütze übergibt dem Beauftragten für die Waffenkontrolle die ungeladene Waffe mit geöffnetem Verschluss bzw. bei Revolvern mit ausgeschwenkter Trommel. Bei Kurz Waffen mit Laufmündung nach unten, bei Langwaffen mit Laufmündung über Kopfhöhe nach oben. Herausnehmbare Magazine bei Pistolen und bei halbautomatischen Langwaffen sind vor der Übergabe aus der Waffe zu entnehmen.

Bei der Übergabe dürfen sich keine scharfen Patronen, Pufferpatronen, leere oder abgeschossene Patronenhülsen, munitionsähnliche Gegenstände oder andere Munitionsteile in der Waffe befinden. Zulässig sind dagegen Sicherheitsfahnen, Sicherheitseinsätze mit Warnfahne oder Gegenstände mit vergleichbarer Funktion. Deren Handhabung ist bei der Waffenkontrolle unbedenklich.

Wird festgestellt, dass die Waffe beim Auspacken mit scharfer Munition geladen war, ist der Schütze für die betroffenen Wettbewerbsarten zu disqualifizieren (z.B. bei Kurzwaffen für alle Kurzwaffen-Disziplinen des betreffenden Wettkampftages).

Zusammen mit der geöffneten Waffe legt der Schütze die dazugehörigen Startzettel / Trefferaufnahme-Bögen vor, damit geprüft werden kann, ob die Waffe für die betreffende Disziplin zugelassen ist.

Die Waffe wird mit allen verwendeten Zubehörteilen und Anbauten sowie mit leerem Magazin gewogen.

Auf Bitten des Schützen kann für das Überprüfen des Abzugswiderstands eine vom Schützen mitgebrachte Pufferpatrone eingelegt werden; ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Bestätigung der Kontrolle kann auch auf dem Startzettel / Trefferaufnahme-Bogen vermerkt werden.

Nach Durchführung der Kontrolle wird die Waffe dem Schützen zurückgegeben, der sie dann wieder im Transportbehältnis verpackt.

A9 Scheibenauswertung

zu Nr. A9.01 Schusszahl; Versagen der Standeinrichtung

NEU

Bei einem Versagen der Standeinrichtung bzw. bei falscher Benutzung von Ständen oder Zielen (z.B. herunter gefallene oder falsche Scheiben, Messversagen von Timern, falsche Zeitnahme, etc.) ist die so durchgeführte Wertungsserie zu wiederholen. Die Schusszahl ist nicht auf die Gesamtschusszahl des Wettbewerbs anzurechnen.

Siehe auch Hinweise zu Nr. K5.09 und K5.13: Fallscheiben.

A11 Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen; Abweichungen vom Sporthandbuch

zu Nr. A11.01 Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Waffen wie z.B. Brügger & Thomet (B&T) TP-9, H&K MP5K, Grand Power SP 9 A1 u.ä. sind in allen BDS-Disziplinen nicht zugelassen.

Häufig gestellte Fragen:

--	--

Bestimmungen des Kurzwaffenteils

K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

zu Nr. K1.15 Disqualifikation / Sicherheitswinkel

Neufassung Absatz 5:

„Beim Nachladen bzw. beim Aufheben der herausrepetierten Patronen innerhalb der Wettkampfzeit sind die für die jeweiligen Disziplinen vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen zwingend einzuhalten (z.B. Lauf in Richtung Geschossfang, **Sicherheitswinkel von 60°** in alle Richtungen, Laden nur an den definierten Positionen).“

zu Nr. K1.18 Sicherheitsvorschriften

Neufassung Text:

„Neben den an anderen Stellen genannten Gründen erfolgt eine sofortige Disqualifikation, wenn

- die Mündung der Waffe - ob geladen oder ungeladen - um mehr als 60° von der Mitte des Geschossfangs nach links oder rechts abweicht (Ausnahme: Revolver mit ausgeschwenkter Trommel ~~oder Single-Action-Revolver in Laderaste~~) Beim Laden der Revolver darf auch bei ausgeschwenkter Trommel die Mündung nicht über 90°

vom Geschossfang abweichen oder auf einen anderen Schützen gerichtet werden.“

Durch diese Änderung gilt nun auch bei SA-Revolvern ein Sicherheitswinkel von 60°.

K2 Technische Vorschriften und Anschlagsarten

zu Nr. K2.07 Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30, Laufgewichte

Nach dieser Vorschrift sind u.a. zusätzlich montierte Gewichte nur dann erlaubt, wenn sie mit handelsüblichem Werkzeug nicht schnell abmontiert werden können. Diese Vorgabe ist auch dann erfüllt, wenn ein gewisser Zeitaufwand für das Abmontieren der Gewichte erforderlich wird, bzw. für den Schießleiter erkennbar ist, ob die Gewichte entfernt wurden. Hierfür reicht es aus, wenn die Schraub- oder Hebelverbindungen der Gewichte z.B. mit Siegel- oder Nagellack gesichert werden.

zu Nr. K2.10: Aufstützen der Waffe

Das senkrechte Abstützen (auf) einer geladenen Waffe ist unzulässig. Als senkrecht gilt, wenn der Mündungsbereich einer Waffe so auf einer Oberfläche (z.B. dem Schießtisch) positioniert ist, dass im Fall eines sich lösenden Schusses das Geschosses auf den Boden oder sonstige Objekte in einer Distanz von 1m oder weniger zum Schützen auftreffen würde. Bei Nichtbeachtung wird eine Verwarnung ausgesprochen (s. Nr. K1.18).

K3 25 m-Schießen

zu Nr. K3.09 Wertung

Werden Präzision und Kombi in einem Durchgang geschossen, so gilt: Wird bei Kombi im Intervall abgebrochen oder disqualifiziert, gilt dies nur für die Kombiwertung und die Präzisionsauswertung bleibt erhalten. Erfolgt der Abbruch oder die Disqualifikation bereits in einem Präzisionsdurchgang oder der Probe, so gilt diese Entscheidung auch für die Kombiwertung.

zu Nr. K3.02 u.a. / Griffe, Formgriffe

In den sog. „Freien Klassen“ sind beliebige Griffe, auch Formgriffe, erlaubt (Ausnahme: Mehrdistanz). Es wird klargestellt, dass mit dieser Re-

gelung ausschließlich die Griffe für die „führende“ Hand gemeint sind. Zusätzliche Griffkonstruktionen jeglicher Art für eine eventuell unterstützende Hand sind nicht erlaubt. Beispiel:



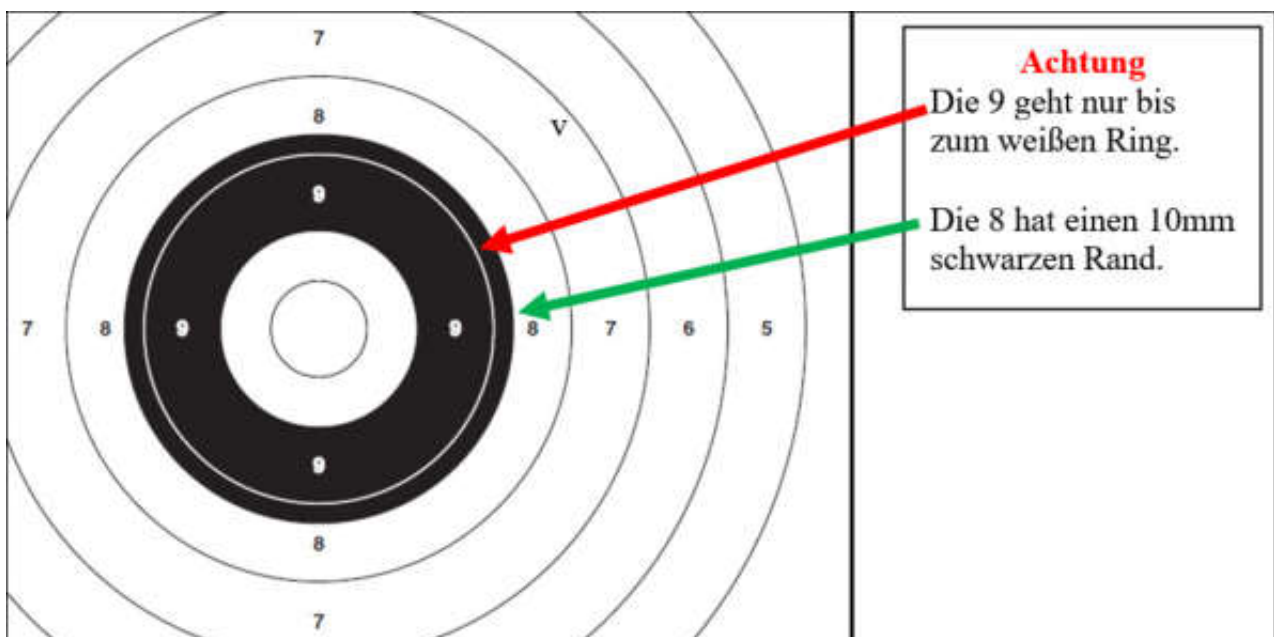
Nicht erlaubter Zusatzgriff

Zu Nr. K3.04 neue 25m-Intervallscheibe / Auswertung

NEU

Die neue BDS-25m-Intervallscheibe bildet das gleiche optische Zielbild wie die BDS-Kurzwaffenscheibe ab (s.a. BDS-Zielscheibenteil Nr.Z20). Dadurch wird der schwarze Kreis noch um ca. 10 mm in den Wertungsring 8 ausgedehnt. Der Wertungsring 9 geht aber dennoch nur bis zum weißen Trennkreis.

Treffer im Wertungsring 8 werden unabhängig vom schwarzen Kreis als 8 gewertet, solange der Trennkreis zur 9 nicht berührt wird (s. Abbildung).



K4 Mehrdistanzschießen

zu Nr. K4.05 Probeschießen bei Mehrdistanz

Bei MD Kurz- und Langwaffen sind beim Probeschießen alle Anschlagsarten erlaubt, die während des Wettkampf verlangt werden, z.B. auch

- einhändiger Anschlag bei MD KW
- starke / schwache Hand bei MD KW
- kniend bei MD KW und MD Büchse / Flinte.

Die Sicherheit muss beim Stellungswechsel und im Anschlag gewährleistet sein.

K5 25 m-Fallscheiben-Schießen

zu Nr. K5.01 Fallscheiben-Schießen-KW: nicht zugelassene Umbau-/Umrüstsätze bei Pistolen mit Anschlagschaft

Bei den Disziplinen 1321 und 1322 (25 m-Fallscheiben-Schießen Großkaliber) sind folgende Umbau-/Umrüstsätze nicht zugelassen:

- „Wilson Carbine Conversion Unit“ mit 1911-er Griffstück
- Fa. Norlite: USK-G-Compact-D, USK-G Sub-Compact und USK-G Standard

zu Nr. K5.04 und K5.14 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe

Die Fallscheiben sollen weiß oder mit einer sich deutlich vom Hintergrund abhebenden Signalfarbe (z.B. weiß, orange, hellgrün, usw.) versehen sein. Die Scheiben sollen bei Bedarf vor dem Probeschießen erneut angestrichen oder übersprüht werden.

zu Nr. K5.09 und K5.13 Fallscheibe / Nachladen / Schusszahl

NEU

- a) Werden vor Beginn einer Wertungsserie unbemerkt nur 4 Fallscheiben hochgezogen und beginnt der Schütze nach Kommando der Standaufsicht mit dem Beschießen der Fallscheiben, darf die Serie nicht gewertet werden. Vielmehr ist auf „Versagen der Standeinrichtung“ zu entscheiden. Die Wertungsserie ist zu wiederholen.
- b) Fallen während der Wertungsserie zwei oder mehrere Scheiben gleichzeitig, ist wie folgt zu entscheiden:
 - Kurzwaffen und Büchse (Kugelbeschuss)
Da beim Kugelbeschuss nicht gleichzeitig zwei Fallscheiben mit einem Schuss getroffen werden können, ist die Fallscheibenanlage

nicht korrekt justiert. Es ist auf „Versagen der Standeinrichtung“ zu entscheiden. Nach Neujustierung der Anlage ist die Serie zu wiederholen.

- Flinte (Schrotbeschuss)

Beim Schrotbeschuss kann das gleichzeitige Treffen von zwei Fallscheiben nicht ganz ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die Wertungszeit nach dem Fall der letzten Platte. Nicht benötigte Schüsse müssen nicht mehr abgegeben werden.

Kommt es mehrfach vor, dass zwei Fallscheiben gleichzeitig fallen, ist die Fallscheibenanlage nicht korrekt eingestellt. Die Anlage ist neu zu justieren.

Nachladen:

Bei allen Disziplinen des Fallscheiben-Schießens (Großkaliber und Kleinkaliber) müssen Patronen, die wegen Zündversagens aus der Waffe entfernt wurden, nachgeladen und verschossen werden, solange noch Fallscheiben stehen.

Im Übrigen wird auf die folgenden Regelungen (Schusszahlen) hingewiesen, die bezüglich der Wertung der Wettkampfserien ebenfalls für Großkaliber- und Kleinkaliberdisziplinen gelten.

zu Nr. K5.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK

Das Nachladeverbot beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Kleinkaliber wurde aufgehoben. Die Anzahl der maximal möglichen Schüsse in dieser Disziplin bleibt allerdings gleich.

Dies bedeutet aber auch, dass die maximal mögliche Schusszahl abgegeben werden muss, solange noch Fallscheiben stehen. Die Wertungszeit endet also erst dann vor Ablauf der 60 Sekunden, wenn alle Fallscheiben gefallen sind oder wenn die maximal mögliche Schusszahl abgegeben wurde. In allen Fällen, in denen nicht die maximal mögliche Schusszahl abgegeben wird obwohl noch Fallscheiben stehen, muss die Serie mit 60 Sekunden Wertungszeit plus Strafzeiten für nicht gefallene Scheiben gewertet werden.

Sofern noch Fallscheiben stehen geblieben sind, werden folgende Situationen ebenfalls mit 60 Sekunden Wertungszeit plus Strafzeiten gewertet:

- wenn der Schütze nicht die maximal mögliche Anzahl von Patronen geladen hat oder im Verlauf der Serie nicht bis zur maximal möglichen Schusszahl nachlädt bzw. die fehlenden Wertungsschüsse nicht abgibt
- wenn während der Vorbereitung oder beim Ablauf der Wertungsserie eine oder mehrere volle Patronen herausrepetiert und nicht ersetzt werden
- wenn bei Zündversagern oder bei nicht anerkannten Waffenstörungen die fehlenden Wertungsschüsse nicht abgegeben werden
- wenn der Schütze nicht die maximal mögliche Anzahl von Schüssen abgibt und durch eigenes Handeln erkennbar die Serie beendet (z.B. durch Handzeichen, Waffe entladen und geöffnet ablegen, o.ä.).

Nach dem Wegfall des Nachladeverbots bei KK gelten also die gleichen Regelungen wie beim Fallscheiben-Schießen Großkaliber. Dazu wird auch auf **Nr. K5.09 des SHB** verwiesen.

In Pistolenwertungen Kleinkaliber kann demnach auch mit zwei Magazinen gestartet werden. Der Magazinwechsel darf aber nur erfolgen, wenn Waffe und Magazin leer sind. Dies gilt auch bei Störungen. Wird das Magazin zur Störungsbeseitigung entfernt, darf es erst wieder in die Waffe eingeführt werden, wenn diese leer ist.

Bei Revolverwertungen Kleinkaliber dürfen Zündversager nach der vorgeschriebenen Sicherheitsfrist von mind. 3 Sekunden aus der Trommel entfernt und die entsprechende Anzahl neuer Patronen nachgeladen werden.

K7 Sportmunition

zu Nr. K7.09 Munitionsauswahl, Ablauf der Kontrolle

Die ausgewählten Testpatronen sind noch auf dem Schießstand unverzüglich in einem Umschlag oder einem anderen geeigneten Behältnis zu verschließen. Auf dem Umschlag / Behältnis wird der Name des Schützen, die Disziplin und die Seriennummer der zu diesem Zeitpunkt verwendeten Waffe notiert.

Der Schießleiter / die Standaufsicht oder eine von ihm beauftragte Person nimmt das Behältnis in Verwahrung und übergibt es der mit der Munitionskontrolle beauftragten Person. Der Schütze muss sich vor Abschluss

des Wettkampftages mit der betreffenden Waffe bei der Munitionskontrolle zur Ermittlung des Munitionsimpulses einfinden. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird er für die betreffende Disziplin ohne Ermittlung des Munitionsimpulses disqualifiziert. Eine Ausnahme hiervon ist nur dann möglich, wenn der Schütze kurz vor Ende des laufenden Wettkampftages noch am letzten durchgeführten Wertungsdurchgang teilnimmt. Dann kann die Impulsermittlung auch am Folgetag durchgeführt werden.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Ermittlung des Munitionsimpulses zeitnah erfolgen kann.

K8 Anhang 1 Kurzwaffenteil

Zuordnung der Patrone „9 mm kurz“

Obwohl die Patrone 9 mm kurz unter der Zuordnung „Pistolen bzw. Revolver bis 9mm/.38“ aufgeführt ist, kann dieses Kaliber aufgrund des zu geringen Mindestimpulses nicht eingesetzt werden (s.a. Nr. K7.04).

Diese Patrone kann ausschließlich in den Disziplinen „Dienst-Sportpistole/-revolver“ eingesetzt werden, da die Zuordnungsregelungen des Anhangs 1 Kurzwaffenteil hierfür nicht anzuwenden sind. Für den Einsatz der Patrone 9 mm kurz gilt generell K9 Anhang 2 Kurzwaffenteil.

Einstufung der Patrone .38 S&W

Die Patrone .38 S&W wird trotz unterschiedlicher Patronenmaße dem Kaliber .38 special gleichgestellt. Waffen des Kalibers .38 S&W sind überall dort zugelassen, wo auch die Patrone .38 special zugelassen ist.

Zulässigkeit der Patrone .45 Colt bei Fallscheibe Rev. 1306/1317

Die Patrone .45 Colt wird bei Fallscheibe Revolver 1306 / 1317 ebenfalls zugelassen. Diese Regelung gilt zunächst nur für den Wettkampfablauf ohne Auswirkungen auf Bedürfnisbescheinigungen.

Häufig gestellte Fragen:

Ist beim Mehrdistanz-schießen ein Griff mit Fingerrillen erlaubt ?

zu Nr. K4.02 Griffe / MD
Die Abbildung zeigt einen zulässigen Griff. Voraussetzung ist jedoch, dass beide Seiten des Griffes gleich oder zumindest fast gleich gestaltet sind.



Zugelassene Griffe für alle Kurzwaffen-Disziplinen

Die Abbildungen zeigen Griffschalen, die für alle Kurzwaffen-Disziplinen zugelassen sind.



s.a. Folgeseite

	
<p>Muss bei Mehrdistanz die Pistole vor den Positionswechseln geholstert bzw. geöffnet werden?</p>	<p>zu Nr. K4.06 Ablauf <u>Fertigkeitsschießen</u> Beim Fertigkeitsschießen ist vor den Positionswechseln das Kommando der Standaufsicht zu beachten.</p> <p>zu Nr. K4.07 Ablauf <u>Parcoursschießen</u> Beim Parcoursschießen muss die Pistole vor den Positionswechseln nicht zwingend geholstert werden. Dies ist auch kein Grund zur Disqualifikation.</p> <p>In Nr. K4.07 ist lediglich geregelt, dass Pistolen <u>während des Nachladens des Magazins</u> geholstert sein müssen.</p> <p>Wenn beim Positionswechsel im Parcours der Verschluss einer Waffe nicht offen bleibt, wird sie trotzdem als „leer“ eingestuft, wenn das Magazin entfernt ist. Dies gilt auch, wenn der Hammer noch gespannt ist.</p> <p>Der Schütze muss nicht den Verschluss öffnen oder den Hammer abschlagen. Die Waffe kann dennoch geholstert werden. Wird die Waffe in der Hand behalten, muss der Lauf beim Positionswechsel immer in Richtung Kugelfang gehalten werden. (weiter auf der nächsten Seite:</p>

NEU

	<p>Wenn nach dem Positionswechsel die Waffe nachgeladen wird, muss sie „durchgeladen“ werden, denn sie wurde ja als „leer“ eingestuft. Wird beim Durchladen aber eine Patrone herausrepetiert oder ohne durchzuladen weitergeschossen, erfolgt eine Disqualifikation, denn dann war die Waffe beim Positionswechsel geladen und trotz Vorgabe nicht leer.</p>
Gewichtslimit bei Pistolen mit Anschlagschaft ?	<p>Für die Prüfung des Gewichtslimits bei Pistolen mit Anschlagschaft ist lediglich das Gewicht der Pistole <u>ohne Anschlagschaft</u> entscheidend, d.h. der Anschlagschaft wird nicht mitgewogen.</p> <p>Das Anbringen oder Einbauen zusätzlicher Gewichte am Anschlagschaft ist nicht erlaubt.</p> <p>Diese Vorgaben gelten auch für die Langwaffen-Disziplinen, bei denen Pistolen mit Anschlagschaft zugelassen sind.</p>

<p>Zulässige Pistolen mit Anschlagschaft?</p>	<p>In den Disziplinen 1321, 1322, 1421, 1422, 4821 und 4822 sind nur Pistolen mit Original-Verschluss (Schlitten), Original-Griffstück und Läufen entsprechend der zulässigen Mindest- / Höchstlaufängen zugelassen.</p> <p>Für die Disziplinen mit den Endziffern *21 und *22 gilt K2.02.: In allen Disziplinen ist bei Pistolen eine Mindestlaufänge von 76,2 mm (3 Zoll) und eine Höchstlaufänge von 220 mm (8 ½ Zoll) einzuhalten. Ausnahmen: In den Disziplinen der Freien Klassen gilt eine Höchstlaufänge von 10 ¾ Zoll.</p> <p>Umbau-Systeme (Wechselsysteme) der Fa. Mech Tech, Wilson, Stenger und Norlite (USK-G Standard, USK-G-Compact-D und USK-G Sub-Compact) sind allgemein in allen Anschlagschaftdisziplinen nicht zugelassen.</p> <p>Die Disziplinen des BDS „Pistole Anschlagschaft“ bieten keine Bedürfnisgrundlage für den Erwerb von Kurzwaffen. Eine Beantragung / Befürwortung ist ausschließlich über „reine“ Kurzwaffendisziplinen möglich.</p>
<p>Sind beim Fallscheibenschießen auch Ladeclips zugelassen?</p>	<p>zu Nr. K5.03 Schusszahlen Großkaliber Fallscheibe</p> <p>Ladeclips (z.B. für S&W 625) sind den Speedloadern gleichgestellt. Fassen die Ladeclips nur 3 Patronen („Halbmondclips“), dürfen maximal 2 weitere Ladeclips, jeweils mit höchstens 3 Patronen geladen, verwendet werden.</p>

<p>Zugelassene Modelle S&W „Military and Police“?</p>	<p>In den Disziplinen „Dienst-Sportrevolver/-pistole“ gem. Nr. K9 Anh. 2 Kurzwaffenteil können folgende S&W-Modelle eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - .38 M&P Hand Ejector 1st Model - .38 M&P Hand Ejector 2nd Model - .38 M&P Model of 1905 - .38/200 British Service Rev., Kal. .38 S&W - .38 M&P Victory Model - Modell 10 - Modell 11 - Modell 12 Airweight - Modell 13 - Modell 64 - Modell 65 <p>(mit nachfolgenden Ausnahmen)</p> <p>Im Einzelfall ist die vorgeschriebene Lauf- länge von mind. 3 Zoll zu beachten.</p> <p>Da die Waffen teilweise auch für den Or- donnanzgebrauch mit Gummigriffschalen ausgeliefert wurden, ist deren Verwendung bei den S&W Military and Police-Revolvern grundsätzlich erlaubt. Die Griffe dürfen keine seitlich hervorstehenden Kanten (z.B. Daumenauflagen) aufweisen. Nicht zugelassen sind folgende Modelle:¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - .38 M&P Target Models mit ver- stellbarer Visierung - Modell 45 im Kal. .22 lr - Modell 65 LadySmith 3” - Modell 65 Hunter´s Smith 3”
--	---

¹ Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Bedarf ergänzt werden.

Zugelassene Modelle der FN High Power?	<p>In den Disziplinen „Dienst-Sportrevolver/-pistole“ gem. Nr. K9 Anh. 2 Kurzwaffenteil können alle HP-Modelle eingesetzt werden, die über eine feste, nur seitlich verschiebbare Visierung oder über ein Schiebvisier (Skala bis 500 m) verfügen.</p> <p>Mikrometer-Visierungen sind nicht zugelassen.</p> <p>Ebenso sind sportlich verbesserte Versionen nicht zugelassen, z.B.:²</p> <ul style="list-style-type: none">• FN-HP M35 „Sport“• HP „Longslide“• „Custom HP“ (nachträglich modifiziert)• Hi-Power Practical
Zugelassene Modelle (beispielhaft)	 The image shows two FN High Power pistols. The top one is a black FN-HP M35 'Sport' model, featuring a dark frame and a black slide. The bottom one is a silver FN-HP 'Longslide' model, featuring a silver frame and a long slide. Both pistols are shown from a side profile, facing right.

² Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Bedarf ergänzt werden.

Nicht zugelassene Modelle (beispielhaft)

Bild oben: HP Longslide



Bild Mitte: Custom HP

(Beispiel einer nachträglich modifizierten Hi-Power mit Novak LoMount Carry Visier, angeschweißtem Beavertail, etc.)



Bild unten: Hi-Power Practical



Sind bei Speed und Fallscheibe Pistolen in .38 spez. WC erlaubt?

Für Pistolen in den Speed- und Fallscheiben-Disziplinen ist ein Mindestimpuls von 125 vorgeschrieben. Deshalb sind Pistolen im Kaliber .38 spez. WC nicht zugelassen.

Werden Visierungen wie z.B. das „Snake-Eye-Visier“ an der Glock als offene oder optische Visierung eingestuft?	Visierungen wie z.B. das „Snake-Eye-Visier“ werden als offene Visierung eingestuft.
Wie wird eine „Ghostring-Visierung“ eingestuft?	Eine „Ghostring-Visierung“ wird als offene Visierung eingestuft.
Wie wird die Visierung von See-All-Open-Sight eingestuft?	See-All-Open-Sight wird nicht als offene Visierung eingestuft.

Bestimmungen des Langwaffenteils

L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

zu Nr. L1.22 Mindestimpuls für Langwaffenmunition

Ein Mindestimpuls für Langwaffenmunition wird in der nachfolgend beschriebenen Weise festgesetzt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine bestimmte nachfolgend aufgeführte Zentralfeuerpatrone das Kriterium des Mindestimpulses erfüllt, wenn die nachfolgenden Punkte gegeben sind:

1. Vorbemerkung / Sicherheitshinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Mindestangaben für Pulver sind **NICHT** geeignet für das Wiederladen von Langwaffen-Patronen mit **offensiven Pulversorten (Kurzwapfenpulvern)**. Vor der Anwendung dieser Daten mit offensiven Pulversorten wird ausdrücklich gewarnt. Die Verwendung dieser Daten mit offensiven Pulvern für das Laden von Langwaffen-Patronen würde zwangsläufig zu Beschädigungen an der Waffe und u.U. zur Gefährdung des Schützen und der umstehenden Personen führen. Die Mindestangaben dienen lediglich als Referenzmenge für **progressive Pulversorten (Langwapfenpulver)**, die nach den Angaben der jeweiligen Pulverhersteller für die Verwendung in Langwaffen zugelassen und geeignet sind. Im Zweifel gelten immer die Angaben der Pulverhersteller.

2. Die Munitionsprüfung erfolgt bei entsprechendem Verdacht auf unterladene Munition bei den Modellen, die als „Dienstsportgewehr“ im Rahmen des BDS-SHB eingesetzt werden können. Dabei kommt es nicht auf die tatsächliche Verwendung als Dienstsportgewehr an, d.h. auch bei einer Verwendung in einer anderen Disziplin können die Patronen für diese Waffe einer Munitionsprüfung unterzogen werden.

3. Die Munitionsprüfung erfolgt bei den nachstehend aufgeführten Kalibern. Erreicht die gemessene Pulverladung nicht die dort aufgeführte kaliber- und geschossbezogene Mindestmenge, gilt die Munition als unzulässig eingesetzt. Die Verwendung von Füllmaterial jeglicher Art ist untersagt.

Weitere Kaliber können bei Bedarf eingefügt werden.

4. Ablauf der Munitionsprüfung:

4.1 Aus dem Patronenvorrat des Schützen kann vor, während oder nach dem Wettbewerb eine Patrone für die Munitionsprüfung entnommen werden. Während des laufenden Wettbewerbs ist die Munitionsentnahme auf die Schießpausen zu beschränken. Nach der Munitionsentnahme darf der Schütze keine andere Munition mehr verwenden.

4.2 Die ausgewählte Patrone wird von einer für das Delaborieren von Patronen berechtigten Person geöffnet. Das Geschoss und die Pulvermenge werden gewogen. Wird die in den folgenden Tabellen genannte Mindest-Füllmenge bei der geöffneten Patrone nicht erreicht, gilt die gesamte Munition als unterladen.

Der Schütze ist für diese Disziplin zu disqualifizieren.

4.3 Das Ergebnis der Munitionsprüfung wird dokumentiert und den Wettkampf-Unterlagen beigelegt.

Folgende Füllmengen³ sind erforderlich:

Geschoßgewicht	bis 100 gr	101 - 130 gr	über 130 gr
6,5x55 Schwedisch Mauser	36	34	32

Geschoßgewicht	bis 120 gr	121 - 150 gr	über 150 gr
7 x 57 (7 mm Mauser)	39	37	34

Geschoßgewicht	bis 140 gr	141 - 170 gr	über 170 gr
.308 Win. (7,62 x 51 mm)	42	39	36
7,5 x 55 Swiss (GP11)			
7,62 x 53 R (7,62 Russian)			
.303 British			
7,65 Arg. (7,65 x 53 mm; 7 mm Belgisch Mauser)			

Geschoßgewicht	bis 130 gr	131 - 170 gr	über 170 gr
.30-06 Springfield (7,62 x 63 mm)	45	42	39
8 x 57 IS (8 mm Mauser)			

³ Alle Angaben in Grain (gr)

L2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, etc.

zu Nr. L2.01 Techn. Spezifikationen/Pistole mit Anschlagschaft

Ab dem Sportjahr 2020 sind in folgenden Langwaffen-Disziplinen auch Pistolen mit Anschlagschaft (mind. 10 Zoll Lauflänge und mit Hinter-schaft) zugelassen:

Fallscheibe Büchse:

- SG SL KW off.Vis. (2501)
- SG SL KW opt.Vis. (2510)
- SG SL KK off.Vis. (2512)
- SG SL KK opt.Vis. (2502)

Speed Büchse:

- SG SL KW off.Vis. (4601)
- SG SL KW opt.Vis. (4610)
- SG SL KK off.Vis. (4612)
- SG SL KK opt.Vis. (4602)

Mehrdistanz Büchse:

- SG SL KW off.Vis. (4801)
- SG SL KW opt.Vis. (4810)
- SG SL KK off.Vis. (4812)
- SG SL KK opt.Vis. (4802)

Bedürfnisbescheinigungen für Kurzwaffen mit Anschlagschaft werden nicht ausgestellt.

Abgrenzung / Definition Pistole mit Anschlagschaft:

Pistole mit Anschlagschaft:

Erlaubt sind handelsübliche Anschlagschäfte, bei denen das Pistolen-Grundmodell unter Beibehaltung aller zum Funktionieren der Pistole erforderlichen Teile (Griffstück, Lauf, Verschluss, Magazin, Magazinzuführung, Abzugseinrichtung) verwendet wird. Die Visierung richtet sich nach den vorgeschriebenen technischen Spezifikationen im BDS-Sporthandbuch.

Handelsüblich bedeutet, dass die Anschlagschäfte ausschließlich für die Verwendung im schießsportlichen Bereich konstruiert wurden und im

Handel entsprechend angeboten werden. Die Befestigung des Anschlagschafts kann ggf. auch durch Anpassung oder Austausch der Originalgriffschalen erfolgen. Weitere Veränderungen sind nicht zulässig.

Pistolen mit Anschlagschaft (**Lauflänge max. 6 Zoll**) sind zulässig bei den dafür ausgewiesenen Kurzwaffen-Disziplinen Fallscheibe 1321, 1322, 1323, Speed 1421, 1422, sowie bei MD Büchse mit den Kennziffern 4821 und 4822.

Conversion Kit:

Bei einem Conversion Kit wird das ursprüngliche Pistolen-Grundmodell durch ein Wechselsystem oder den Austausch von wesentlichen Teilen verändert, z.B. durch einen Laufwechsel und/oder Austausch eines Verschlusssystems. Damit wird das Pistolen-Grundmodell durch Verwendung anderer passender Teile umgebaut.

Auch diese Conversion Kits müssen in dem Sinne handelsüblich sein, dass sie ausschließlich für die Verwendung im schießsportlichen Bereich konstruiert wurden und im Handel entsprechend angeboten werden.

Die Visierung richtet sich nach den vorgeschriebenen technischen Spezifikationen im BDS-Sporthandbuch.

Conversion Kits (**Lauflänge mindestens 10 Zoll**) sind zulässig bei den Disziplinen für Sportgewehr Selbstlader: Speed Büchse, Fallscheibe Büchse und Mehrdistanz Büchse. In den Disziplinen „Pistole mit Anschlagschaft“ sind Conversion Kits nicht zugelassen.

zu Nr. L2.01.1 und L2.01.10 SG SL KW : zugelassene Umbau-/Umrüstsätze

Bei den Disziplinen L2.01.1 SG SL KW off.V. und L2.01.10 SG SL KW opt.V. sind auch folgende Umbau-/Umrüstsätze zugelassen:

- „Wilson Carbine Conversion Unit“ mit 1911-er Griffstück
- Fa. Norlite: USK-G-Compact-D und USK-G Standard (USK-G Sub-Compact ist nicht zugelassen)

Bei den Fallscheibendisziplinen 1321 und 1322 (Pistole mit Anschlagschaft) sind diese Umbau-/Umrüstsätze nicht zugelassen.

zu Nr. L2.01.2 und L2.01.12 SG SL KK: Anschütz MSR RX22

Bei den Disziplinen L2.01.2 SG SL KK opt.V. und L2.01.12 SG SL KK off.V. wird das Modell „Anschütz MSR RX22“ im Kaliber .22 Ir durch Beschluss des BDS-Gesamtvorstands zugelassen. Der Schaft muss vor der Waffenkontrolle eingestellt und arretiert werden. Verstellungen sind nach der Waffenkontrolle nicht mehr erlaubt.

zu Nr. L2.01.1, L2.01.2, L2.01.10 und L2.01.12: Umbau Systeme

Kurzwaffen mit Umbau-Systemen (Wechselsystemen) der Fa. Mech Tech, Wilson, Stenger und Norlite (nur USK-G-Compact-D und USK-G Standard) sind zugelassen. Norlite USK-G Sub-Compact ist nicht zugelassen.

Die Disziplinen des BDS bieten jedoch keine Bedürfnisgrundlage für den Erwerb von Kurzwaffen für die Verwendung mit diesen Systemen.

Bei der Teilnahme an Wettbewerben gelten auch für diese Waffen die für Selbstladebüchsen (Rifle) geltenden gesetzlichen Vorschriften/Beschränkungen hinsichtlich der Magazinkapazität.

zu Nr. L2.01.4 und L2.01.14 LA KK: zugelassene Repetiersysteme

Bei den Disziplinen 2504, 2514, 4604 und 4614 sind neben den genannten Geradzugrepetiersystemen auch vom Hersteller angebotene Zylinderverschlussysteme zugelassen. Erforderlich ist in allen Fällen eine Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

zu Nr. L2.02.12 Ausschluss von SG SL bei 100m / 300m-Disziplinen

Nach L2.02.12 Absatz 2 sind halbautomatische Gewehre bei den 100m- bzw. 300m-Disziplinen auszuschließen, wenn diese Waffen bei den 50m-Disziplinen zugelassen sind.

Aufgrund dieser Vorgabe ist das Modell **.30 M1 Carbine** für die Disziplin „3413 100m **Fertigkeit** SG SL über 6,4 mm“ nicht zugelassen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Eigenschaft des .30 M1 Carbine als Dienstsportgewehr, d.h. bei den DSG-Disziplinen ist das Modell nach wie vor zugelassen.

zu Nr. L2.02.17 und L2.02.18 Präzisionsgewehr 100/300m

NEU

Zur Unterscheidung ob ein Gewehr als Zielfernrohrgewehr 100/300m (ZG100/300) oder als Präzisionsgewehr 100/300m (PG100/300) eingesetzt werden kann, sind folgende Merkmale zu prüfen:

- **Entscheidung anhand der Vergrößerung des Zielfernrohrs**
 - Beträgt die tatsächlich verwendete Vergrößerung des ZF höchstens 12-fach, ist das Gewehr als ZG100/300 einzustufen. Dabei ist der Verstellbereich des ZF (z.B. 6- bis 18-fache Vergrößerung) nicht entscheidend. Entscheidend ist die tatsächlich verwendete Einstellung, die während der Probe und des Wettkampfs nicht verändert werden darf. Das maximale Waffengewicht von 7,5 kg für ZG 100/300 ist zusätzlich zu beachten.
 - Liegt die tatsächlich verwendete Vergrößerung des ZF über 12-fach, ist das Gewehr als PG100/300 einzustufen. Dabei ist der Verstellbereich des ZF (z.B. 10-fach bis 36-fach) nicht entscheidend. Entscheidend ist die tatsächlich verwendete Einstellung, die während der Probe und des Wettkampfs nicht verändert werden darf.
 - Auch bei Verwendung von Vorderschaft- und Hinterschaftauflagen (sog. Benchrest-Auflagen) und der damit verbundenen Einstufung als PG100/300 muss die tatsächlich verwendete Vergrößerung des ZF mehr als 12-fach betragen.
 - Beträgt das Waffengewicht maximal 7,5 kg und kann das ZF auf höchstens 12-fache Vergrößerung eingestellt werden bzw. hat das ZF eine Festbrennweite von höchstens 12-fach, kann das Gewehr nur als ZF100/300 eingesetzt werden. Eine Verwendung von sog. Benchrest-Auflagen ist somit nicht zulässig.
- **Entscheidung anhand des Waffengewichts**
 - Bei einem tatsächlichen Waffengewicht von höchstens 7,5 kg ist das Gewehr als ZG100/300 einzusetzen (Voraussetzung: max, 12-fache Vergrößerung).
 - Übersteigt das Waffengewicht 7,5 kg, ist das Gewehr als PG100/300 einzusetzen (Voraussetzung: ZF über 12-fach).
 - Das Anbringen von handelsüblichen, im Schießsport gebräuchlichen Zusatzgewichten an Lauf oder Schaft zur Erhöhung des Waffengewichts ist zulässig.
 - Beim Waffengewicht gilt die Toleranzregel in Nr. A2.03 Allg. Teil.

- **Einhaltung der Merkmale**

- Werden die og. Merkmale eingehalten, können die Disziplinen ZG und PG mit derselben Waffe geschossen werden.

zu Nr. L2.02.21 Disziplin 3123 ZG SL 100 / Vergrößerung ZF

NEU

Es ist ein ZF mit mindestens 5-facher und höchstens 12-facher Vergrößerung zugelassen. Zur notwendigen waffentechnischen Abgrenzung zu den Disziplinen „SG SL optische Visierung“ mit max. 4-facher Vergrößerung ist es erforderlich, dass das ZF bauartbedingt nicht kleiner als 5-fach eingestellt werden kann (Beispiel: ZF 3x-9x ist nicht zugelassen).

Bei der oberen Vergrößerung (12-fach) ist es zulässig, ein ZF mit einem höheren Einstellbereich (z.B. 6x-18x) zu verwenden. Die bei Probe und Wettkampf tatsächlich eingestellte Vergrößerung darf 12-fach nicht überschreiten.

zu Nr. L2.04 Kompensator / Wirkungsgrad / Schalldämpfer

Anbauten an der Mündung, die nur den Anschein eines Kompensators erwecken ohne dessen Wirkung zu haben, werden ebenso beurteilt wie funktionierende Kompensatoren; d.h. Waffen mit solchen Anbauten sind gem. L2.04 bei Repetierflinten bzw. halbautomatischen Flinten mit offener Visierung nicht erlaubt.

Schalldämpfer sind gem. Gesamtvorstandsbeschluss bei allen Disziplinen ausgeschlossen.

zu Nr. L2.05.2 Definition „handelsüblich“, Erläuterung

Im Rahmen der zum 11.03.2021 erfolgten Neudefinition der Begriffe „allgemein erhältlich“ und „handelsüblich“ werden Schäfte und Zweibeine zugelassen, die gemäß den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorgaben, falls erforderlich auch durch Feststellungsbescheide des Bundeskriminalamtes (BKA) und nach den technischen Spezifikationen des BDS-Sporthandbuchs sportlich einsetzbar sind. Die in L2.05.2 formulierte Definition „ausschließliche Verwendung im schießsportlichen Bereich“ bezieht sich auf Materialien, die ursprünglich nicht für das Anbringen an Waffen vorgesehen waren. Solche Materialien fallen immer unter den Begriff „Einzelanfertigung bzw. Prototyp“ und sind nicht zugelassen.

zu Nr. L2.06 Abgrenzung offene/geschlossene Visierung/Diopter

Folgende Konstruktionen sind für „geschlossene Visierung“ nicht zugelassen, da sie Diopter-Merkmale erfüllen:

- im Durchmesser verstellbare Öffnungen an der geschlossenen Kimme (z.B. Irisblende, Revolverlochblende)
- eine montierte Ringscheibe („Diopterscheibe“)
(ein „National-Match“-Röhrchen gilt nicht als Ringscheibe)



Bei „geschlossener Visierung“
zulässige HK-Visierung:



zu Nr. L2.08.7 Alternative Auflage

Die alternative Auflage wurde allgemein aus dem Sporthandbuch gestrichen. Bei Selbstladewaffen, bei denen auf Grund eines Feststellungsbescheides das Anbauen eines Zweibeins nicht erlaubt ist, kann eine alternative Auflage verwendet werden, die vom Veranstalter gestellt wird. Gemäß L6.02 darf auch liegend freihändig geschossen werden.

zu Nr. L2.08.7 Klärung zugelassenes Zweibein

Aufgrund von aufgeworfenen Fragen während der Meisterschaften wird klargestellt, dass das nachfolgend abgebildete Zweibein als handelsüblich und damit als zulässig eingestuft wird; Die Bestimmung über den Beinabstand von höchstens 40 cm ist auch hier zu beachten:



Ebenfalls zugelassen sind Zweebeine gemäß nachfolgender Abbildung, bei denen jeweils ein Bein an einem Punkt an der Waffe befestigt ist.



Für Zweebeine gilt generell, dass eine weitere Verstrebung von einem Bein zu einem zweiten Punkt an der Waffe nicht erlaubt ist.

zu Nr. L2.08.7 Unterlagen/Polster am Zweibein

Es ist nicht zulässig, das Zweibein auf mitgebrachten Unterlagen, Matten etc. aufzustellen.

Die Abbringung von Polstern an den Zweibein-Unterseiten ist zulässig, soweit diese aus weichem Material wie z.B. Gummi oder Kunststoff bestehen, nicht größer als 20mm x 20mm sind und keine größere Dicke als 5 mm aufweisen.

zu Nr. L2.10.3 Gewehrriemen Verwendung

In den folgenden Bildern wird die Verwendung eines Gewehrriemens beispielhaft erläutert.



1 = „kann an bis zu zwei Punkten an der Waffe befestigt sein“

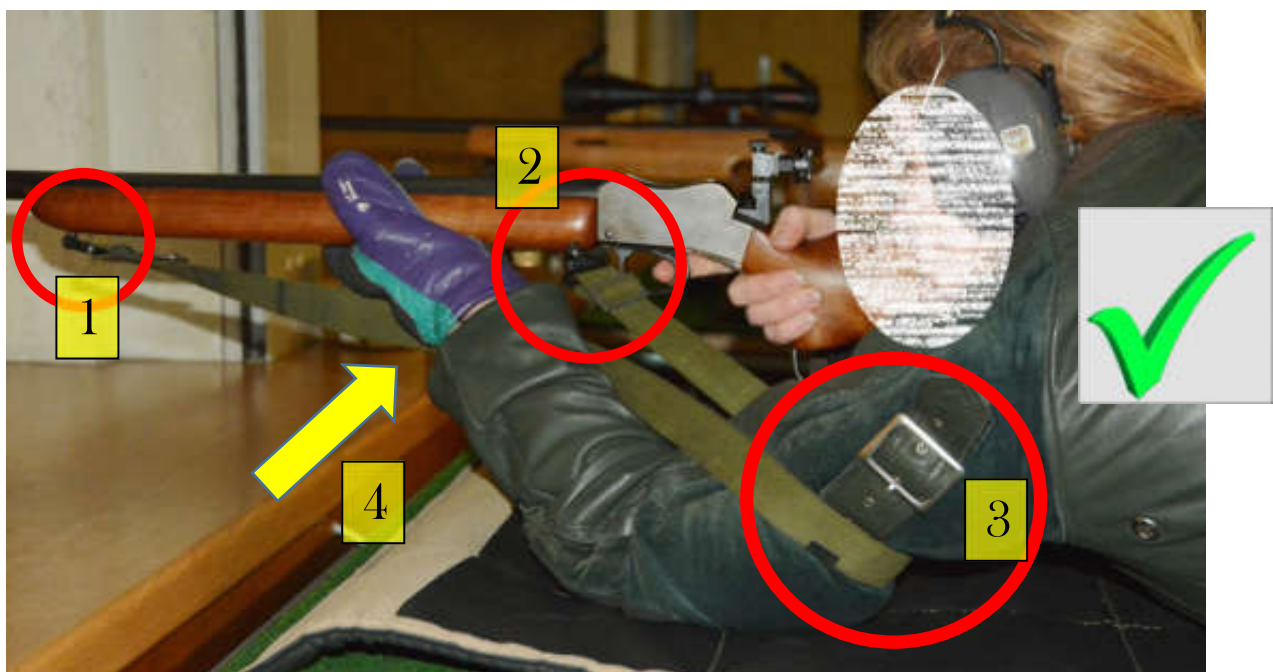
2 = „darf an einem Oberarm getragen werden“

3 = „darf den Unterarm- und Handbereich nicht umschlingen“
(Vorbeiführen des Riemens an der Stützhand ist zulässig)



Ebenfalls zulässig:

- 1 = Befestigung an einem Punkt an der Waffe
- 2 = Tragen an einem Oberarm (ohne zweiten Befestigungspunkt) („Match-Riemen“)
- 3 = Einhängen des Riemens am Haken der Schießjacke



Ebenfalls zulässig:

- 1 = Befestigung an bis zu zwei Punkten an der Waffe
- 2 = zweiter Befestigungspunkt kann auch vor der Abzugseinrichtung sein
- 3 = Einhängen des Riemens am Haken der Schießjacke
- 4 = Vorbeiführen des Riemens an der Stützhand = zulässig



NICHT zulässig:

- Umschlingen des Unterarm- und Handbereichs

zu Nr. L2.10.4 Flimmerband / Flimmerröhre

Um eine Benachteiligung bestimmter Langwaffen mit ungünstigem Wärmeverhalten (Laufflimmern) zu vermeiden, ist die Verwendung eines einfachen Flimmerschutzes bis auf Widerruf in allen Langwaffendisziplinen gestattet. Nicht erlaubt sind nachträglich angebrachte, vom originalen Zustand der Waffe abweichende Einrichtungen als Flimmerschutz, die den Lauf oder Teile des Laufs an mehr als einer Seite bedecken oder an der Waffe angeklebt, geschraubt, verstiftet, gelötet oder geschweißt sind.

Maximal zwei Schlaufen oder Ringe, die zur Befestigung des Flimmerbandes dienen und nicht breiter als 10 mm sind, dürfen Waffe und/oder Lauf umschließen.

zu Nr. L2.10.6 Zulässige Magazine & Magazinverwendung

Es sind nur Magazine mit einer Kapazität von maximal 10 Patronen zugelassen. Stangenmagazine, die ursprünglich mehr als 10 Patronen fassen konnten, müssen auf die waffengesetzkonforme Patronenzahl von 10 Patronen begrenzt sein. Auf das Verbot von Trommelmagazinen bei A11.01 und auf das Verbot des Aufstützens auf das Magazin L2.08.6 wird verwiesen.

Dabei müssen halbautomatische Waffen grundsätzlich aus dem Magazin geladen werden.

L9 Fallscheiben-Schießen / Büchse

zu Nr. L9.03 und L9.09 Fallscheibe / Nachladen / maximale Schusszahl

Bei allen Disziplinen des Fallscheiben-Schießens (Großkaliber und Kleinkaliber) müssen Patronen, die wegen Zündversagens aus der Waffe entfernt wurden, nachgeladen und verschossen werden, solange noch Fallscheiben stehen.

Im Übrigen wird auf die folgenden Regelungen (Schusszahlen) hingewiesen, die bezüglich der Wertung der Wettkampfserien ebenfalls für Großkaliber- und Kleinkaliberdisziplinen gelten.

zu Nr. L9.04 und L9.14 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe

Die Fallscheiben sollen weiß oder mit einer sich deutlich vom Hintergrund abhebenden Signalfarbe (z.B. weiß, orange, hellgrün, usw.) versehen sein. Die Scheiben sollen bei Bedarf vor dem Probeschießen erneut angestrichen oder übersprüht werden.

zu Nr. L9.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK

Das Nachladeverbot beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Kleinkaliber wurde aufgehoben. Die Anzahl der maximal möglichen Schüsse in dieser Disziplin bleibt allerdings gleich.

Dies bedeutet aber auch, dass die maximal mögliche Schusszahl abgegeben werden muss, solange noch Fallscheiben stehen. Die Wertungszeit endet also erst dann vor Ablauf der 60 Sekunden, wenn alle Fallscheiben gefallen sind oder wenn die maximal mögliche Schusszahl abgegeben wurde. In allen Fällen, in denen nicht die maximal mögliche Schusszahl abgegeben wird obwohl noch Fallscheiben stehen, muss die Serie mit 60 Sekunden Wertungszeit plus Strafzeiten für nicht gefallene Scheiben gewertet werden.

Sofern noch Fallscheiben stehen geblieben sind, werden folgende Situationen ebenfalls mit 60 Sekunden Wertungszeit plus Strafzeiten gewertet:

- wenn der Schütze nicht die maximal mögliche Anzahl von Patronen geladen hat oder im Verlauf der Serie nicht bis zur maximal möglichen Schusszahl nachlädt bzw. die fehlenden Wertungsschüsse nicht abgibt
- wenn während der Vorbereitung oder beim Ablauf der Wertungsserie eine oder mehrere volle Patronen herausrepetiert und nicht ersetzt werden
- wenn bei Zündversagern oder bei nicht anerkannten Waffenstörungen die fehlenden Wertungsschüsse nicht abgegeben werden
- wenn der Schütze nicht die maximal mögliche Anzahl von Schüssen abgibt und durch eigenes Handeln erkennbar die Serie beendet (z.B. durch Handzeichen, Waffe entladen und geöffnet ablegen, o.ä.).

Nach dem Wegfall des Nachladeverbots bei KK gelten also die gleichen Regelungen wie beim Fallscheiben-Schießen Großkaliber. Dazu wird auch auf **Nr. L9.09 des SHB** verwiesen.

In den Disziplinen SG SL KK kann demnach auch mit zwei Magazinen gestartet werden. Der Magazinwechsel darf aber nur erfolgen, wenn Waffe und Magazin leer sind. Dies gilt auch bei Störungen. Wird das Magazin zur Störungsbeseitigung entfernt, darf es erst wieder in die Waffe eingeführt werden, wenn diese leer ist.

Bei LA KK dürfen Zündversager nach der vorgeschriebenen Sicherheitsfrist von mind. 3 Sekunden herausrepetiert werden. Es kann jedoch erst nachgeladen werden, wenn zuvor alle noch in der Waffe befindlichen Patronen abgeschossen oder herausrepetiert wurden, d.h. wenn die Waffe leer ist.

L11 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte

zu Nr. L11.03 Fallscheibe Flinte / Nachladen / maximale Schusszahl

Bei allen Disziplinen des Fallscheiben-Schießens Flinte müssen Patronen, die wegen Zündversagens aus der Waffe entfernt wurden, nachgeladen und verschossen werden, solange noch Fallscheiben stehen.

zu Nr. L11.04 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe

Da bei Fallscheibe Flinte eine Färbung nicht wirkungsvoll ist, können die Platten auch „hellgrau“ (d.h. lediglich gefärbt durch die Bleitreffer) vor dunklem Hintergrund belassen werden.

L12 Mehrdistanzschießen / Flinte

zu Nr. L12.06 Probeschießen bei Mehrdistanz

Bei MD Kurz- und Langwaffen sind beim Probeschießen alle Anschlagarten erlaubt, die während des Wettkampf verlangt werden, z.B. auch

- einhändiger Anschlag bei MD KW
- starke / schwache Hand bei MD KW
- kniend bei MD KW und MD Büchse / Flinte.

Die Sicherheit muss beim Stellungwechsel und im Anschlag gewährleistet sein.

L13 Mehrdistanzschießen Büchse

zu Nr. L13.01 Technische Spezifikationen

Die technischen Spezifikationen für die zugelassenen Büchsen bei Mehrdistanz Büchse finden sich unter 2501, 2502, 2503, 2510 und 2512.

Bei Mehrdistanz Büchse ist im Teil Parcours die Verwendung von zusammengefügt Magazinen (z.B. Ruger) nicht erlaubt.

zu Nr. L13.06 Probeschießen bei Mehrdistanz

Bei MD Kurz- und Langwaffen sind beim Probeschießen alle Anschlagarten erlaubt, die während des Wettkampf verlangt werden, z.B. auch

- einhändiger Anschlag bei MD KW
- starke / schwache Hand bei MD KW
- kniend bei MD KW und MD Büchse / Flinte.

Die Sicherheit muss beim Stellungwechsel und im Anschlag gewährleistet sein.

zu Nr. L13.11 Sicherheitsbestimmungen

Bei Standeinnahme und Positionswechseln beim Fertigkeitsschießen darf die Waffe nur in der „Transport-Position“ gehalten werden. Die Verwendung einer gelben IPSC-Sicherheitsfahne ist zulässig.


Häufig gestellte Fragen:

<p>Welche Repetiergewehre sind nicht als DSG zugelassen?</p>	<p>Im Großkaliberbereich sind Repetiergewehre nicht zugelassen, die lediglich als Trainingsgewehre oder als spezielle Match-Ausführungen für militärisch-sportliche Wettkämpfe gebaut wurden. Beispiele⁴ hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das schwedische Matchgewehr m/63 • das englische Enfield-Gewehr L39 A1 <p>Im Kleinkaliberbereich sind dagegen auch offiziell eingeführte Übungs- und Sportwaffen zugelassen, oder KK-Waffen, die standardmäßig eingeführten Ordonnanzwaffen nachgebildet sind. Auf eine offizielle Verwendung kommt es in diesem Fall nicht an.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Norinco-Nachbau des Karabiners 98k im Kaliber .22 lr • die Erma-Nachbauten des 30M1 Carbine EM1 bzw. EGM1 im Kaliber .22 lr
<p>Welche halbautomatischen Gewehre sind als DSG zugelassen?</p>	<p>Siehe Positivliste der Selbstladewaffen für DSG (Dienstsportgewehr) im Anhang zu dieser Tabelle.</p>
<p>Veränderung von DSG-Merkmalen</p>	<p>Wird an einem zugelassenen Dienstsportgewehr eine Veränderung durch Anbau eines sportlichen Schaftes vorgenommen, muss das Gewehr in Disziplinen für Sportgewehr eingesetzt werden. Mit einer solchen Veränderung ist ein Start in den DSG-Disziplinen nicht mehr möglich.</p>

⁴ Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann laufend aktualisiert werden.

Darf an ein DSG KK eine Gummischafthkappe angebracht werden?	Ja.
Visierungen bei Dienstsportgewehr	<p>Bei Dienstsportgewehr sind nur originale Visierungen zugelassen. Ein Ringkorn in Verbindung mit der originalen DSG Visierung ist nicht zugelassen.</p> <p>Einzige Ausnahme: Sofern in DSG-Disziplinen beliebige Diopter zugelassen sind, kann auch ein Ringkorn eingesetzt werden, aber nur in Verbindung mit einem Diopter.</p> <p>Definition Diopter s. Nr. L2.06 SHB.</p> <p>Die originale National-Match-Visierung für Garand .30M1, M1A, u.a. ist nach wie vor zugelassen (s. Nr. L2.06 SHB).</p>
Ist ein Ringkorn bei DSG Diopter zugelassen?	<p>In den Disziplinen</p> <ul style="list-style-type: none"> • L2.01.6 DSG D KK • L2.02.7 DSG D <p>ist in Verbindung mit einem Diopter auch ein Korntunnel wahlweise mit Balken-, Dach-, Ring- oder Perlkorn zugelassen.</p> <p>Optische Vergrößerungen im Diopter oder im Korntunnel (z.B. „Adlerauge“) sind nicht zugelassen.</p>
Sind Unterhebel-Repetierer als Jagdgewehr zulässig?	Nein, Unterhebel-Repetiergewehre sind als Jagdgewehr bei 3103 und 3104 nicht zugelassen.

NEU

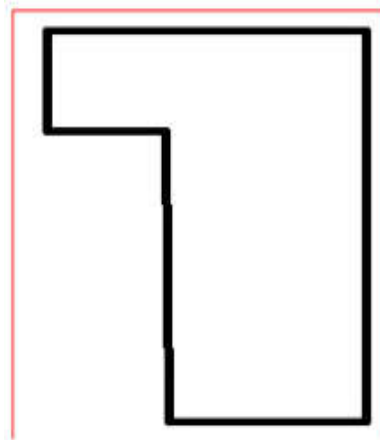
<p>Ist das Crosshair-Wechselkorn von KNS Precision zugelassen?</p>	<p>Ja, dieses Wechselkorn oder ähnliche Ausführungen sind bei SG SL als offene Visierung zugelassen.</p> 
<p>Wie breit darf ein Flimmerband sein?</p>	<p>Die Breite des Flimmerbandes ist im SHB nicht ausdrücklich geregelt. Erlaubt sind alle im Handel erhältlichen Flimmerbänder. Eigenkonstruktionen haben sich an den im Handel erhältlichen Versionen zu orientieren und dürfen darüber hinaus keine Wettbewerbsvorteile bieten.</p>
<p>Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb?</p>	<p>zu Nr. L1.14 SHB Ob die Aufforderung zum deutlichen Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb gegeben wird, liegt im Ermessen des Schießleiters vor Ort und kann abhängig von der technischen Situation durchgeführt werden. So wäre es z.B. möglich, bei halbautomatischen Langwaffen die Anzahl der Patronen vor dem Laden des Magazins zu überprüfen.</p>
<p>Sind Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen erlaubt?</p>	<p>Ja, die Verwendung von Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen ist nicht verboten. Die Bestimmungen über die Beschaffenheit von Schießjacken (L2.09.2) sind einzuhalten.</p>

<p>Verwendung von großen Magazinen bei halbautomatischen Langwaffen?</p>	<p>Gemäß Nr. A11.1 (Allg. Teil) dürfen nur Magazine mit einer höchstzulässigen Kapazität von 10 Patronen verwendet werden.</p> <p>Der BDS-Gesamtvorstand hat am 18.4.2015 dazu folgenden Beschluss gefasst: „Magazine dürfen beim „Liegend-Anschlag“ nicht zum Aufstützen der Waffe benutzt werden.“</p>
<p>Wozu zählen Flinten mit Ringkorn- bzw. Ringkorn-Visierung?</p>	<p>Flinten mit Ringkorn (LPA) und / oder Ringkorn (Ghost-Ring) können bei allen Flinten-Disziplinen eingesetzt werden, bei denen eine „offene Visierung“ verlangt wird. Diese Visiere entsprechen nicht den Merkmalen „beliebige Optik“ bzw. „optische Visierung“.</p>
<p>Bereithaltung der Munition beim Fallscheiben-Schießen Flinte?</p>	<p>zu Nr. L11.01 Fallscheibe Doppelflinte</p> <p>Die Bereithaltung der Munition bei den Disziplinen „4405 Doppelflinte mit Ejektor“ bzw. „4406 - ohne Ejektor“ ist dem Schützen grundsätzlich freigestellt.</p> <p>Dazu zählt auch die Bereithaltung der Patronen am Körper oder an / in Kleidungsstücken. Es ist jedoch ausdrücklich nicht erlaubt, die benötigte Munition im Bereich des Kopfes unterzubringen.</p> <p>Die Verwendung von Vorrichtungen zum sicheren Abstellen der Patronen (Brettchen) ist zulässig. Patronen dürfen nicht verbunden werden um zwei Patronen gleichzeitig laden zu können</p>

<p>Abstützen des Kolbens beim „liegend aufgelegt“-Schießen / Pistolengriff</p>	<p>zu Nr. L2.08.6 a) liegend aufgelegt Nach dieser Bestimmung darf der Kolben auf der freien Hand, die auf der Liegefläche aufliegen darf, abgestützt werden. Ebenso ist es zulässig, die freie Hand unter den Pistolengriff anstatt unter das Schaftende zu legen. Dabei dürfen Kolben und Pistolengriff die Liegefläche aber nicht berühren.</p>
<p>Ist ein Pistolengriff bei Fertigkeit zulässig?</p>	<p>Ja, ein Pistolengriff ist beim Fertigkeitsschießen zulässig. Auflegen auf der freien Hand siehe oben. Allerdings ist eine Handballenauflage am Pistolengriff nicht zulässig.</p>
<p>Wie darf ein Tisch beim Sitzend-Schießen aussehen?</p>	<p>Es gibt auf Grund der unterschiedlichen Gegebenheiten auf Schießständen keine verbindlichen Maße für die Tische beim Sitzend-Schießen. Überschreitet ein vom Schützen mitgebrachter Tisch die standseitig bedingten Aufstellmöglichkeiten, kann der Veranstalter den Tisch ablehnen. Von der Bauweise her sind folgende Tische erlaubt: (s. nächste Seite)</p> 



Ebenso ist ein einseitig im rechten Winkel ausgeschnittener Tisch zulässig (Rechts- oder Linksversion):



Nachfolgende Bauart ist hingegen nicht erlaubt.



<p>Wird diese Art von Wechselchoke für Flinten als Kompensator eingestuft?</p>	 <p>Ja – diese Wechselchokes werden als Kompensator eingestuft.</p>
<p>Darf an einem SG SL oder an einer Flinte ein Handstopp befestigt werden?</p>	<p>Ja – der Handstopp ist bei Büchsen und Flinten erlaubt.</p>
<p>Sind alternative Auflagen noch zugelassen?</p>	<p>Alternative Auflagen sind nicht mehr allgemein zugelassen. In allen Disziplinen, in denen alternative Auflagen erlaubt waren, sind nur noch handelsübliche Zweibeine zulässig.</p> <p>Ausnahmen für Fälle, in denen ein BVA-Feststellungsbescheid die Verwendung eines Zweibeins verbietet: siehe oben zu L2.08.7</p>
<p>Muss bei Mehrdistanz Büchse / Parcours beim Positionswechsel ein SG SL zwingend geöffnet transportiert werden?</p>	<p>Nein – ein SG SL kann beim Parcours beim Positionswechsel nach Ausnahme des Magazins auch geschlossen transportiert werden. Laufrichtung siehe BDS-Sporthandbuch.</p>
<p>Muss bei Mehrdistanz Büchse / Fertigkeit beim Positionswechsel ein SG SL zwingend geöffnet transportiert werden?</p>	<p>Beim Positionswechsel bei Fertigkeit muss die Waffe gemäß BDS-Sporthandbuch geöffnet transportiert werden. Alternativ ist die Verwendung von gelben IPSC-Sicherheitsfahnen erlaubt. Wird eine Sicherheitsfahne eingelegt, kann der Verschluss geschlossen sein.</p>

NEU

<p>Können bei Langwaffen gleichzeitig mehrere optische Visierungen montiert sein?</p>	<p>Die gleichzeitige Verwendung von zwei oder mehr optischen Visierungen (z.B. Red Dot plus Zielfernrohr) ist bei allen Standarddisziplinen nicht zugelassen; auch nicht bei einem seitlichen Versatz am Schaft. Ist disziplinabhängig nur eine offene Visierung erlaubt, ist durch den Schützen sicherzustellen, dass eine vorhandene optische Visierung zuverlässig abgedeckt ist, damit sie nicht verwendet werden kann.</p> <p>Ausnahme: Die gleichzeitige Verwendung einer Leuchtpunkt-Visierung und eines in gerader Linie dahinter angebrachten Vergrößerungsmoduls (sog. Booster, Magnifier, etc.) ist dann erlaubt, wenn eine „beliebige Optik“ zugelassen ist. Bei Optiken mit begrenzter Vergrößerung (z.B. SG SL opt.Vis. 4x) sind diese Vergrößerungsmodule nicht zugelassen.</p>
<p>Sind geportete Läufe bei Flinten in den Disziplinen 4301, 4303, 4401, 4403, 4501 und 4503 zugelassen?</p>	<p>Nein – Kompensatoren und geportete Läufe sind in diesen Disziplinen nicht zugelassen.</p>

Anhang zur Frage „Welche halbautomatischen Gewehre sind als DSG zugelassen? – Positivliste der Selbstladewaffen für DSG (Dienstsportgewehr)“

In der Positivliste sind keine Waffen im Kaliber kleiner als 6,5 mm Schwedisch Mauser enthalten. Alle diese Waffen, insbesondere alle Waffen im Kaliber .223 Rem, fallen unter die Klassen Sportgewehr Selbstlader bis 6,4 mm soweit sie nicht vom Schießsport ausgeschlossen sind und die Vorgaben des BDS hinsichtlich Waffenhöchstgewicht, Abzugsmindestgewicht sowie Visierung erfüllen. Dafür gibt es viele Disziplinen im BDS.

In der Liste enthalten und damit in den DSG-Klassen zugelassen:

im Kaliber 6,5 x 55 SE

diverse schwedische **Ljungman AG 42**

im Kaliber .30 Carbine

diverse US Firmen **M1 Carbine** und identische Nachbauten

im Kaliber .308

Heckler & Koch	HK 41
	SR 9
Sabre Defence	XR41 Match
diverse US Firmen	M14 , soweit abgeändert nach KWKG
Springfield Armory	M1A , soweit abgeändert nach KWKG
	M1A loaded
	M1A NM
Schwaben Arms Rottweil	SAR Sportmatch M41
	SAR Sportmatch M41-MF3
	SAR M41 Sniper-Light
	SAR M57
	SAR 97 NEU
MKE	HEGE 308
	T41
diverse	M1 Garand (nicht jedoch Umbauten mit herausnehmbarem Magazin)
Norinco	M 305 , soweit abgeändert nach KWKG
Transarms	SLG 95 , soweit abgeändert nach KWKG (incl. erlaubter Schafrückbauten, kein 10er)

Transarms	Magazin, kein Mündungsfeuerdämpfer) SLG 97 , soweit abgeändert nach KWKG (incl. erlaubter Schafrückbauten, kein 10er Magazin, kein Mündungsfeuerdämpfer) SLG 2000 , soweit abgeändert nach KWKG SAR 2000 , soweit abgeändert nach KWKG
Beitler Waffentechnik	BWT 3D
LuxDefTec	LDT HSG41 LDT M14
diverse	L1 A1 , soweit abgeändert nach KWKG

im Kaliber 7,5 x 54 mm Mle.1929

MAS	MAS 49 MAS 49/56
-----	-----------------------------------

Im Kaliber 7,5 x 55 (Swiss)

Schwaben Arms Rottweil	SAR M57
------------------------	----------------

im Kaliber .30 06

diverse US Firmen	M1 Garand (nicht jedoch Umbauten mit herausnehmbarem Magazin)
Fabrique National Belgien	SAFN 1949

im Kaliber 7,62 x 39

diverse russische	Simonow SKS-45 nach Feststellungsbe- scheid Molot Vepr Standard 762 VZ 52/57
Tschechien	Rasheed
ägyptisches Arsenal	Hakim
Ungarn FEG	WUM 1/SLG 94

im Kaliber 7,62 x 54 R

diverse russische	Dragunow einschließl. KWKG Änderungen Tokarew SVT 40
Rumänien	FPK einschließlich KWKG Änderungen

im Kaliber 8 x 57 IS

diverse deutsche	G43 Karabiner 43
------------------	-----------------------------------

Fabrique National Belgien **SAFN 1949**
ägyptisches Arsenal **Hakim**

im Kaliber 8 x 33

Waffensysteme Dietrich **BD 44**

Anmerkungen zu Waffen, die ehemals Kriegswaffen waren und demilitarisiert wurden:

Kategorie 1: dies sind alle Waffen, die vor dem 2.9.1945 eingeführt waren. Sie sind mit Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes aus der Kriegswaffenliste gestrichen. Soweit es sich nicht um vollautomatische Waffen handelt, unterliegt ihre sportliche Verwendung keiner Beschränkung.

Ljungman AG 42

M1 Carbine und identische Nachbauten

M1 Garand (nicht jedoch Umbauten mit herausnehmbarem Magazin)

Tokarew SVT 40

G43

Karabiner 43

BD 44

Kategorie 2: dies sind alle Waffen, die nach dem 2.9.1945 eingeführt waren und vor Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes demilitarisiert wurden, in den Verkehr kamen **und** die wegen der Erfüllung der Kriterien: Lauflänge, Hülsenlänge des verwendeten Kalibers und Bauart nicht vom § 6 der Waffenverordnung erfasst werden. Ihre sportliche Verwendung unterliegt keiner Beschränkung.

SR 9

M14, soweit abgeändert nach KWKG

M1A, soweit abgeändert nach KWKG

Springfield Armory M1A Super Match, soweit abgeändert nach KWKG

M 305, soweit abgeändert nach KWKG

SLG 95, soweit abgeändert nach KWKG, Schaftrückbau erlaubt

SLG 97, soweit abgeändert nach KWKG, Schaftrückbau erlaubt

MAS 49

MAS 49/56

SAFN 1949

Hakim (8 x 57)

Dragunow einschließlich KWKG Änderungen

FPK

Kategorie 3: dies sind alle Waffen, die nach dem 2.9.1945 eingeführt waren und vor Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes demilitarisiert wurden, in den Verkehr kamen **und die nicht alle** Zulassungskriterien: Lauflänge, Hülsenlänge des verwendeten Kalibers und Bauart des § 6 der Waffenverordnung erfüllen. Ihre sportliche Verwendung ist nur dann zulässig, wenn sie genau in der Form (Schäftung, Visierung, Magazin) verwendet werden, wie sie zur Zeit des alten Waffengesetzes in den Handel kamen.

Rasheed

Hakim (7,62 x 39)

WUM 1/SLG 94

VZ 52/57

SKS

Allgemeine Bemerkung zu Waffen im Kaliber 7,62 x 39:

Die Einschränkung durch den § 6 der Waffenverordnung kommt nur bei Waffen zum Tragen, die den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen.